Projekt- und Prozessmanagement

für SBV / BR / PR / MAV und IKBA

vom: 21.-25.09.2026

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0321 21169624
info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Professionell arbeiten in der Interessenvertretung, warum nicht?

Die Aufgaben in der Interessenvertretung werden immer komplexer und die Zeit knapp. Erfolgreiche Gremien und SBV-Teams, verfügen über ein gut organisiertes Büro, behalten stets den Überblick, planen Aufgaben strukturiert, priorisieren und arbeiten effizient. Das Seminar vermittelt hilfreiche Arbeitsmethoden, um nicht nur das Tagesgeschäft auch größere Projekte voranzutreiben und erfolgreich abschließen. Das Seminar vermittelt weiter ein grundlegendes Verständnis und wesentliche Begriffe zur Handhabung von Prozessen. Weiter Kompetenzaufbau zur systematischen Identifikation, Analyse und Dokumentation von Prozessen.

Themenschwerpunkte:

- Grundlagen des Projekt- und Prozessmanagement
- Projektstart, Positionen und Forderungen
- Erfolgs- und Risikokriterien/ Priorisierung/
- Projektaufbau und Verantwortlichkeiten
- Vom Plan über Meilensteine bis zum Abschluss von Projekten
- Kommunikation und Umgang mit gescheiterten Projekten
- Rollen im Prozessmanagement
- Einführung eines Prozessmanagement
- Projektevorbereiten, durchführen und leiten sowie nachbereiten, dokumentieren und protokollieren

Organisation:

Beginn:	Montag: 16:30 Uhr
Ende:	Freitag: 12:00 Uhr
Seminarkosten:	1190 € (plus MwSt)
Unterkunft und Verpflegung:	908 €
Sonntagsanreise:	1111 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.
Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze